Die Frau im Scheidungsrecht: Vor- und Nachteile

RA Douglas Hornung
Gründer von onlinescheidung.ch

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist seit 1981 in der schweizerischen Bundesverfassung verankert. Ehepartner werden fortan gleichberechtigt behandelt. Insbesondere kann die Ehefrau ihre Aktivitäten selbstständig und ohne die Vormundschaft des Ehemannes verwalten und ausführen.

Zwei wichtige Konsequenzen davon: Bei der Scheidung muss die Frau ihre eigenen Ressourcen nutzen, um (wieder) finanziell unabhängig zu werden. Darüber hinaus berücksichtigt das Scheidungsrecht Lohnunterschiede mit dem Vorsorgeausgleich des während der Ehe geäufneten Guthabens.

Kinder
Das Bundesgericht hat eine sehr klassische Auffassung von Ehe und Familie und ist der Ansicht, dass eine nicht bereits erwerbstätige Mutter nicht (wieder) arbeiten muss, solange das jüngste Kind noch nicht das schulpflichtige Alter erreicht hat. Dann wird erwartet, dass die Mutter zu 50 Prozent arbeitet, bis das jüngste Kind das 12. Lebensjahr vollendet hat, dann zu 80 Prozent bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres des jüngsten Kindes und dann zu 100 Prozent.

Denn laut Bundesgericht ist das Wohl des Kindes berücksichtigt, wenn nach der Ehescheidung das Kind weiterhin von der Rollenverteilung der Eltern profitieren kann. Bei Uneinigkeit wird folglich die Obhut sehr oft der Mutter zugesprochen, vor allem wenn das Kind unter zwölf Jahre alt ist. Der Vater wird dadurch auf eine finanzielle Rolle reduziert.

> **Das Bundesgericht hat eine sehr klassische Auffassung von Ehe und Familie und ist der Ansicht, dass eine nicht bereits erwerbstätige Mutter nicht (wieder) arbeiten muss, solange das jüngste Kind noch nicht das schulpflichtige Alter erreicht hat.**

Vorteile der Frau
Bei einer langen Ehe (mehr als zehn Jahre) und wenn die Frau während der Ehe nicht gearbeitet hat, um sich um Haushalt und Kinder zu kümmern, erhält sie angemessene Unterhaltsbeiträge, um ihr Lebensstandard aufrechtzuerhalten.

Wenn die Ehe nicht von langer Dauer war und/oder wenn die Frau während der Ehe gearbeitet hat, erhält sie keine Unterhaltsbeiträge zur Aufrechterhaltung ihres Lebensstandards, sondern nur zeitlich begrenzte Unterhaltsbeiträge, um wieder in die finanzielle Situation vor der Ehe zu gelangen.

Nachteile der Frau
Wenn der Ehemann/Vater ein geringes Einkommen hat (und daher eingeschränkte Möglichkeiten hat, Unterhaltsbeiträge zu leisten), muss die geschiedene Frau – oft mit Kindern – Sozialleistungen in Anspruch nehmen, um zumindest ihr Existenzminimum sowie das Existenzminimum der Kinder zu decken. Ehescheidung ist eine Hauptursache für Verarmung.

Ausserdem reduziert die Frau oft ihr Arbeitspensum oder stellt ihre Erwerbstätigkeit sogar ein, um sich um Haushalt und Kinder zu kümmern. Dadurch wird sie dann in ihrer beruflichen Karriere benachteiligt und es fällt ihr schwer, wieder Arbeit zu finden oder ihr Arbeitspensum zu erhöhen. Sie sieht sich in der Folge gezwungen, für einen geringeren Lohn und in Bereichen und Stellen zu arbeiten, die weit unter ihren Fähigkeiten liegen.

ONLINE scheidung.ch

100% Erfolg seit 2007

Online-Scheidung ohne Anwalt

Alles zum Thema minderjährige Kinder

Persönliche telefonische Beratung